



Sachstand

Freiwillige Leistungen in den Bundesländern für Asylbewerber und Flüchtlinge und deren Kosten

Freiwillige Leistungen in den Bundesländern für Asylbewerber und Flüchtlinge und deren Kosten

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 150/15
Abschluss der Arbeit: 15. Dezember 2015
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Bayern	4
3.	Berlin	5
4.	Thüringen	5
5.	Saarland	6
6.	Hamburg	7

1. Einleitung

Die Frage, welche freiwilligen Leistungen in den 16 Bundesländern jenseits ihrer gesetzlichen Verpflichtungen erbracht werden und wie hoch die Kosten für diese freiwilligen Leistungen sind, konnte auf dem Wege einer Literatur- und Internetrecherche nicht beantwortet werden. Daher wurde in Absprache mit dem Auftraggeber am 20. Oktober 2015 eine Anfrage an die zuständigen Länderressorts mit der Bitte um Auskunft gestellt. Zwischenzeitlich haben fünf Ressorts geantwortet, deren Antworten im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Im Januar 2016 werden die Ressorts, die bislang nicht geantwortet haben, noch einmal um eine Erläuterung gebeten.

2. Bayern

Der Freistaat Bayern fördert die soziale Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)¹ sind. Hierfür erhalten die Träger der Beratung eine Förderung der Personalkosten, die sich für das aktuelle Haushaltsjahr auf 21,39 Millionen Euro beläuft.

In Bayern wird derzeit das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ durchgeführt. Ziel ist es, den neuankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland die Verständigung, insbesondere in Alltagssituationen zu ermöglichen. Im Jahr 2015 gab es diese Deutschkurse an mehr als 150 Standorten in Bayern.

Ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse werden mit einer Aufwandspauschale von 500 Euro pro Kurs gefördert. Für das Jahr 2015 stehen insgesamt 3,75 Millionen Euro zur Verfügung. Für 2016 ist ein weiterer Ausbau dieser Förderung geplant.

Seit dem 1. Juni 2003 fördert Bayern die Rückkehr- und Reintegrationsberatung sowie Rückkehr- und Reintegrationshilfen. Im Jahr 2015 betrug die Förderung hier 550.000 Euro.

Mit dem sogenannten „Mietbefähigungskonzept“ sollen auszugsberechtigte Flüchtlinge zur Anmietung eigenen bzw. selbst beschafften Wohnraums befähigt werden. Im Jahr 2016 ist dafür eine Förderung in Höhe von 266.000 Euro vorgesehen.²

1 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

2 Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Referat V 5.3 (Medizinische Versorgung der Asylbewerber, Asylsozialberatung, Sonderthemen).

3. Berlin

Das Land Berlin erbringt neben den gesetzlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)³ und der Umsetzung der Schulpflicht zudem folgende weitere Leistungen: Sprachförderung, Betreuung in Kindertagesstätten, Unterstützung von Arbeitgebern zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie Betreuung von Willkommenszentren. Zudem erhalten freie Träger Leistungen für die zusätzliche Betreuung auf vielfältige Art und Weise.

In der Auskunft wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich schwierig sei, hier zwischen Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge und Leistungen für andere Personen und zwischen freiwilligen und gesetzlichen Leistungen zu unterscheiden. Angaben über Kosten werden nicht gemacht.⁴

4. Thüringen

In den Landesaufnahmeeinrichtungen in Eisenberg und Suhl wird eine soziale Betreuung und Beratung angeboten, die sich an der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung und an den besonderen Bedürfnissen der Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der Erstaufnahme orientiert. Der Tagesablauf der Asylsuchenden wird durch Sportangebote und Erstorientierungskurse für Asylsuchende strukturiert. Diese Kurse werden täglich für Kinder und Erwachsene aller Altersgruppen angeboten und vom „Institut für Interkulturelle Kommunikation eV Erfurt“ durchgeführt. Die Kurse sollen eine rasche Erstorientierung bieten und Basissprachkenntnisse sowie gesellschaftliches und kulturelles Basiswissen vermitteln. Die Kurse sollen zudem auf weitere Aufnahmeeinrichtungen ausgedehnt werden. Finanziert wird das Angebot vom Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Zudem werden Sprachklassen als Modellversuch in den Schulen etabliert. In diesen Klassen sollen schulpflichtige Kinder und Jugendliche drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland intensiv sprachlich gefördert werden, um ihnen die Teilnahme am Regelunterricht zu erleichtern.

Das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Agentur für Arbeit einen Fragebogen entwickelt, mit dem die schulische und berufliche Qualifikation sowie Sprachkenntnisse der Asylbewerber bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfasst werden sollen. Dieser Fragebogen soll ab Oktober 2015 zunächst in der Aufnahmeeinrichtung in Suhl eingesetzt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ aufgelegt, mit dem unter anderem berufliche Integrationsprojekte für Migranten und Flüchtlinge gefördert werden.

3 Das Achte Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

4 Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen (II D 24) des Landes Berlin.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördert das Land jährlich etwa 30 Integrationsprojekte im Wege der Kofinanzierung. Mit der Richtlinie kann die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung oder zur beruflichen Integration von benachteiligten Zielgruppen - einschließlich Migranten und Flüchtlingen - künftig stärker gefördert werden. Bislang wurden hierfür jährlich 500.000 Euro bereitgestellt. Für 2015 sind im aktuellen Haushaltsgesetz 730.000 Euro für die Förderung von Integrationsprojekten vorgesehen und es ist beabsichtigt, die Mittel für den folgenden Doppelhaushalt 2016/2017 weiter zu erhöhen.

Für die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährt der Freistaat Thüringen eine monatliche Pauschale in Höhe von 31 Euro je Flüchtling, der aufgenommen wurde. Es ist vorgesehen, diese Pauschale kurzfristig zu erhöhen. Im Jahr 2014 hat das Land den Kommunen Kosten in Höhe von ca. 2 Millionen Euro erstattet.

In Thüringen gibt es das „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft insbesondere auf kommunaler Ebene sollen durch die flächendeckende Förderung von lokalen Aktionsplänen gestärkt werden. Die geförderten Institutionen bzw. deren Projekte seien vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wichtig für die Stärkung demokratischer Werte und einer toleranten Gesellschaft mit entsprechender Willkommenskultur. Auf dieser Basis werde gleichzeitig die Integration von Flüchtlingen erleichtert. Für Anträge an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gibt es eine Förderrichtlinie zur Finanzierung von lokalen Aktionsplänen, Beratungsprojekten, Modellprojekten und Präventionsprojekten sowie die Möglichkeit einer kurzfristigen Unterstützung für Maßnahmen über den sogenannten Interventionsfonds (max. 1.000 Euro pro Antrag).⁵

5. Saarland

Das Saarland fördert verschiedene Betreuungsprojekte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber während des laufenden Verfahrens. Diese werden in der Regel von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt, die auf Antrag einen Zuschuss durch das Ministerium für Inneres und Sport erhalten können, z.B. für Personalkosten.

Die meisten Projekte werden in der Landesaufnahmestelle Lebach angeboten, darunter zum Beispiel die außerschulische Betreuung für Kinder und Jugendliche, soziale und psychosoziale Betreuung sowie Sprachkurse für das Erlernen erster einfacher Sprachkenntnisse vor der Verteilung auf die Kommunen. Für abgelehnte Asylbewerber wird eine Rückkehrberatung angeboten.

Das Land fördert Betreuungsstrukturen für dezentral in den Gemeinden untergebrachte Personen. Das Ministerium für Inneres und Sport finanziert sieben Vollzeitstellen für sogenannten Asylbegleiter, die Asylsuchende während des laufenden Verfahrens unterstützen und betreuen. Der

5 Auskunft des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Thüringen (Referat 21).

Haushaltsansatz für die Betreuungsprojekte des Ministeriums für Inneres und Sport für das Jahr 2015 beträgt 595.000 Euro.⁶

6. Hamburg

Nachfolgend eine Tabelle der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg über freiwillige Leistungen für Flüchtlinge im Jahr 2015:

Leistungsbeschreibung / Art der Leistung	Kosten in €
Projekt Deutschkurse für Flüchtlinge	944.000
Deutschkurse für UMF	1.800.000
Flüchtlingsberatung durch Flüchtlingszentrum	653.000
Förderung der freiwilligen Rückkehr	441.000
ESF-Projekt Chancen am FluchtOrt Hamburg	1.300.000 (2014-2016)
ESF-Projekt FluchtOrtHamburg 5.0	260.000 (7/2015-6/2019)
Projekt W.I.R. (work and integration for refugees)	1.500.000
Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG = Finanzierung als freiwillige Leistung, soweit erst ab 01.03.2015 gesetzliche Leistung*	1.070.000 (2014)
Bildungs- und Teilhabeleistungen: Übernahme der Eigenanteile für Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Schülerbeförderung und zusätzlich Übernahme der Gebühr für Büchereiausweise*	505.000 (2014)
Notfallfonds der Clearingstelle	250.000
Mobile Clearingstelle	8.750
Patenschaften durch Psychiatrien für UMF	390.000
Halboffene Betreuungsangebote in der Zentralen Erstaufnahme	656.230
Halboffene Betreuungsangebote in Wohnunterkünften	179.928
Elterncafé Schnackenburgsallee (Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung)	24.798
Kitabeiträge Flüchtlingszentrum	200.000
3 Spielmobile für Flüchtlingsunterkünfte	238.586
Ganztagsbetreuung an Schulen von Kindern mit AsylbLG-Anspruch	1.805.694
Beschulung in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen	3.116.200

6 Ministerium für Inneres und Sport (Referat B 3 für Zuwanderung, Aufnahme und Aufenthalt von Asylbewerbern, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, Arbeitsmigranten und sonstigen Ausländern).

Kurse zur Erstorientierung und Sprache für Flüchtlinge (EOF) mit voraussichtlicher Bleibeperspektive	140.000
Schulsozialarbeit (Sprach- und Kulturmittler)	100.000
SUMME	15.583.444

*Für 2015 liegen noch keine qualitätsgesicherten Daten vor.

Ende der Bearbeitung